

**Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung**

Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Geschäftsstelle
Sonnenallee 223a
12059 Berlin
Tel 030 – 259 28 99 0
Fax 030 – 259 28 99 99

zentrale@fippev.de
www.fippev.de

Berlin, den 16.11.2020

Anzeige strukturelle Diskriminierung: Hauptstadtzulage für alle!

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. November 2020 zahlt der Senat von Berlin eine Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro monatlich an alle Tarifangestellten des Öffentlichen Dienstes, die nicht mehr als 5.000 Euro im Monat verdienen. Leider gehen die Angestellten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert die gleiche gute Arbeit leisten, aber bei einem freien Träger beschäftigt sind, leer aus.

Von dieser **strukturellen Diskriminierung** betroffen sind beispielsweise die Angestellten in den Kitas freier Träger, die nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin rund 79 % der Kita-Plätze in der Stadt zur Verfügung stellen. Zu Beginn des letzten Jahrzehntes wurde die gesetzliche Aufgabe Kitas zu betreiben vom Land Berlin an die freien Träger übertragen. Wir von FiPP e.V. – Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis haben das gern und engagiert getan, halten hier inzwischen eine hochqualifizierte Kinderbetreuung vor und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Vorschulbildung der Berliner Kinder. Dies wird von Eltern aber auch dem Berliner Senat und den Bezirksämtern sehr wohl geschätzt.

Umso weniger können wir die Entscheidung des Berliner Senats nachvollziehen, denn

- unsere Mitarbeiter*innen leisten die **gleiche Arbeit** (in unseren Kitas zum Beispiel nach dem gleichen Bildungsprogramm), wie ihre Kolleg*innen im Öffentlichen Dienst.
- unsere Mitarbeiter*innen sind **von den höheren Lebenshaltungskosten in Berlin in gleicher Weise betroffen**.
- die „Hauptstadtzulage“ ist **eine außertarifliche Zulage**, die zusätzlich zu den jetzt ausgehandelten Gehaltserhöhungen im Bereich der Bediensteten des Bundes und der Länder gezahlt wird. Damit wird den freien Trägern die Möglichkeit genommen, ihre Beschäftigten auch nur annähernd gleich zu bezahlen.
- die aktuelle Hauptstadtzulage sendet ein **schlechtes Signal an die Sorgeberechtigten** dieser Stadt. Sie suggeriert, dass die Arbeit unserer Kolleg*innen in den Kitas nicht so viel Wert ist, wie zum Beispiel die der landeseigenen Kitas.

- sie wird dazu führen, dass sich Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen eher in staatlichen Einrichtungen bewerben, weil sie dort - nach den jetzigen Einkommenserhöhungen und der zusätzlich gezahlten Berlinzulage - besser verdienen. Vor dem Hintergrund des ohnehin dramatischen **Fachkräftemangels** ist das eine **Wettbewerbsverzerrung** und **bedrohliche Perspektive** für die Kinder und Familien dieser Stadt.

Wir finden uns mit dieser Ungleichbehandlung nicht ab und fordern die **Hauptstadtzulage für alle!** Systemrelevante Dienstleistungen und Angebote für die Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin, egal ob von landeseigenen oder von freien Trägern, verdienen die gleiche Anerkennung und finanzielle Wertschätzung des Berliner Senats!

Die Hauptstadtzulage des Berliner Senats vom 1. November 2020 ist in unseren Augen eine strukturelle Diskriminierung, die wir hiermit zur Anzeige bringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Tennstedt
Vorstand FiPP e.V.



Doreen Sieg
Geschäftsführung FiPP e.V.

